



Gemeinde Grabenstetten

Landkreis Reutlingen

Antrag auf eine Ausnahme gemäß § 3 der Polizeiverordnung zur Gefahrenabwehr in der Falkensteiner Höhle vom 27.03.2018 für gewerbliche Anbieter von Höhlenbefahrungen

Gebühr: 400,00 €

Antragsteller:

Name des Unternehmens

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon oder Mobil

E-Mail

- Eine Bestätigung über eine geeignete Bergungsversicherung für die in der Obhut des o.g. Unternehmens stehenden Personen liegt bei. Der Versicherungsschutz greift auch bei Fahrlässigkeit des Höhlenführers.
- Im Falle einer Bergung / Rettung einer in der Obhut des o.g. Unternehmens stehenden Person wird die Übernahme der entstehenden Bergungs- und Rettungskosten verbindlich erklärt.
- Spätestens bis zum 31.10. des Jahres wird die Anzahl der Befahrungen im laufenden Jahr mit der gesamten Anzahl der geführten Kunden der Gemeinde mitgeteilt.
- Eine Liste der Guides mit Angabe der Erfahrung bei Befahrungen in der Falkensteiner Höhle liegt bei.
- Uns/mir ist bewusst, dass ein Verstoß gegen die Polizeiverordnung mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet wird.
-

Unterschrift Antragsteller

Gemeinde Grabenstetten
Böhringer Str. 10
72582 Grabenstetten
Tel. (07382) 941504-0
Fax (07382) 941504-44
www.grabenstetten.de
Steuernr.: 89080/04266

Bankverbindungen:
Volksbank Ermstal-Alb
IBAN: DE38 6409 1200 0044 0430 07
BIC: GENODES1MTZ

Kreissparkasse Reutlingen
IBAN: DE12 6405 0000 0000 3003 91
BIC: SOLADES1REU

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 8.00–12.00 Uhr; Di. 16.00–19.00 Uhr; Do. 14.00–16.00 Uhr.

Zurück an:

Bürgermeisteramt Grabenstetten
Böhringer Straße 10
72582 Grabenstetten